

Z w i s c h e n

(Name, Straße, Wohnort)

- nachfolgend kurz Anlieger genannt -

u n d

der Stadt Mülheim an der Ruhr, vertreten durch den Oberbürgermeister,
- nachfolgend kurz Stadt genannt -

wird folgende

P f l e g e v e r e i n b a r u n g

geschlossen:

§ 1

Der Anlieger übernimmt die Pflege der Pflanzfläche/ Baumscheibe (Bepflanzung, Unkraut entfernen, wässern) (Lage); (im Lageplan rot gekennzeichnet)

Die Fläche darf nicht ohne Abstimmung mit der Stadt Mülheim an der Ruhr umgestaltet werden. Dies bezieht sich insbesondere auf bauliche Veränderungen.

Die Pflege des Baumbestandes verbleibt bei der Stadt.

Der Anlieger erklärt sich bereit der vorgenannten Verpflichtung regelmäßig nachzukommen.

Das Grünflächenamt der Stadt (Tel. 0208 – 455 6700) ist in Kenntnis zu setzen, sofern der Anlieger der übernommenen Verpflichtung nicht mehr nachkommen kann.

§ 2

Die Pflanzfläche ist durch Schnittmaßnahmen auf eine Höhe von 0,60 m zu begrenzen. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung ist zweifach gefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Mülheim an der Ruhr, den_____

Mülheim an der Ruhr, den_____

Anlieger

Der Oberbürgermeister
I.A.